Datenschutzmerkblatt des Scharfeneck – Verein e.V., Dernbach in der Pfalz

 Mit dem Beitritt bzw. Aufnahme eines Mitgliedes speichert der Scharfeneck-Verein (nachfolgend Verein genannt) sein Name, seine Adresse, das Eintrittsdatum, das Geburtsdatum, gegebenenfalls die Bankdaten.
Die Telefon-Nr. und Titel bzw. Firmen-/Vereinsname werden, wenn bekannt gegeben ebenfalls gespeichert.

Diese Informationen bzw. Daten werden in den PC-Systemen des ersten und des zweiten Vorstandes, des Rechners und des Schriftführers gespeichert. Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet und gespeichert. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.

Sonstige Informationen werden von dem Verein grundsätzlich intern nur verarbeitet, wenn sie der Förderung des Vereinszweckes nützlich sind (z.B. Speicherung von Telefon- und Faxnummern oder E-Mailadresse einzelner Mitglieder) und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht.

- 2) Der Verein gehört keinem Verband an, darum werden die Daten auch nicht an Dritte weitergegeben. Der Verein hat ein Kooperationsabkommen mit den Pfalzrittern abgeschlossen, eine Datenweitergabe wird nicht vorgenommen.
- 3) Der Vorstand macht besondere Ereignisse des Vereinslebens bzw. Burg Neuscharfeneck vereinsintern bekannt. Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht werden.
- 4) Der Verein informiert die Presse über besondere Ereignisse. Solche Informationen werden auch auf der Internetseite des Vereins gemäß der vom Mitglied unterzeichneten Einwilligungserklärung für die Veröffentlichung von Mitgliederdaten im Internet veröffentlicht.
- 5) Funktionsträger (Vorstand und Ausschuss) des Vereines stimmen grundsätzlich der Veröffentlichung Ihrer Mitgliederdaten zu. Diese Zustimmung kann jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf ist an den Vorstandsvorsitzenden des Vereins zu richten.
- 6) Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstandsvorsitzenden Einwände gegen eine Veröffentlichung vorbringen bzw. widerrufen. Ab diesem Zeitpunkt unterbleibt eine Veröffentlichung der Daten vereinsintern und vereinsextern.
- 7) Eine Weitergabe von Mitgliederdaten an sonstige Vereinsmitglieder erfolgt nur wenn diese Mitglieder eine besondere Vereinsfunktion ausüben und die Kenntnis bestimmter Mitgliederdaten erforderlich ist um die Vereinszwecke zu erfüllen. Sie erhalten eine Liste mit den benötigten Mitgliederdaten ausgehändigt.
- 8) Beim Austritt werden alle Daten eines Mitgliedes aus dem Mitgliederverzeichnis gelöscht. Daten die Kassenverwaltung betreffen, werden aus gesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahren ab dem Austrittsdatum beim Rechner aufbewahrt.

Datenschutzmerkblatt des Scharfeneck – Verein e.V., Dernbach in der Pfalz

- 9) Die mit der Verarbeitung der Mitgliederdaten betrauten Personen sind schriftlich auf die Wahrung des Datengeheimnisses gemäß § 5 Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) verpflichtet worden. Eine schriftliche Verpflichtung der Vorstandsmitglieder ist nicht erforderlich.
- 10) Der Verein beachtet bei der Erhebung, der Verarbeitung und Nutzung von Mitgliederdaten die Anforderungen des BDSG. Es gelten die Vorschriften der §§1 bis 11, 27 bis 38a, 43 und 44 BDSG.
- 11) Der Bekanntgabe der Mitgliederdaten für die Zukunft kann jederzeit widersprochen werden.

Beschluss:

Das Datenschutzmerkblatt wurde von der Mitgliederversammlung am 26.04.2006 beschlossen und tritt am 27.04.2006 in Kraft.

Gez. Volker Lahr 1. Vorsitzender